



unser Zeichen

fv

Datum

16. Dezember 2013

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditvorlage von Fr. 2'500'000.-- (Rahmenkredit 5. Etappe, INV00115) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes nach Massgabe des GEP

*Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte*

Mit diesem Bericht und Antrag unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat einen fünften Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.-- für den weiteren Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes nach Massgabe des GEP zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Die Erarbeitung und kontinuierliche Umsetzung eines Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist eine in der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung festgehaltene Pflicht. Abgestützt auf diese wird in Art. 58 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (bGS 814.0) wie folgt festgesetzt: *Die Gemeinden erarbeiten in Absprache mit dem Amt für Umwelt einen generellen Entwässerungsplan (GEP). Entwässerungskonzept und Massnahmenplan werden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Der Plan ist nachzuführen, wenn die Verhältnisse es erfordern.*

Mit Beschluss vom 25. April 2000 genehmigte der Gemeinderat den damals neuen GEP von Herisau und setzte ihn nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Februar 2001 in Kraft. Im Zusammenhang mit auf der Grundlage des GEP basierenden Vorlagen (Abwasserreglement, Rahmenkredit) nahm der Einwohnerrat am 14. Juni 2000 zustimmend Kenntnis vom neuen GEP. Gleichentags sowie am 20. Oktober 2004, 21. März 2007 und am 9. Dezember 2009 bewilligte der Einwohnerrat je einen Rahmenkredit von insgesamt 8.9 Mio. Franken (Etappen 1-4) für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes entsprechend dem GEP-Entwässerungskonzept. Der vorliegende Bericht für den neu zu bewilligenden fünften Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. Franken stützt sich in der Folge auf die bisherigen Unterlagen/Informationen ab. Es sind dies:

- der durch den Gemeinderat am 25. April 2000 und durch den Regierungsrat am 8. Januar 2001 genehmigte sowie durch den Einwohnerrat am 14. Juni 2000 zustimmend zur Kenntnis genommene Generelle Entwässerungsplan (GEP) von Herisau
- der Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 11. Mai 2000 und die Genehmigungsbeschlüsse des Einwohnerrates vom 14. Juni 2000 (1. Etappe, Fr. 2.2 Mio.), 20. Oktober 2004 (2. Etappe Fr. 2.0 Mio.), 21. März 2007 (3. Etappe



Fr. 2.2 Mio.) und 9. Dezember 2009 (4. Etappe Fr. 2.5 Mio.) mit diversen Beilagen

- die GEP-Informationsveranstaltung für den Einwohnerrat vom 5. Juni 2000
- die GEP-Informationsveranstaltung für den Gemeinderat vom 9. Januar 2007
- die GEP-Information des Einwohnerrates durch die Ressortchefin vom 19. März 2008 und 9. Dezember 2009

Der neue Rahmenkredit (5. Etappe) gibt dem mit dem GEP-Vollzug beauftragten Ressort Tiefbau/Umweltschutz den für die nächsten Jahre notwendigen Handlungsspielraum.

2. Entwässerungskonzept GEP

Die im Zusammenhang mit der Genehmigung des ersten Rahmenkredites verfassten Anträge der Tiefbau-/Umweltschutzkommission und des Gemeinderates gehen vertieft auf die Erarbeitung und den Inhalt des GEP-Entwässerungskonzeptes ein. Das Wichtigste in Kürze:

- Hauptziel: Das bestehende Kanalisationsnetz von Herisau soll derart weiter entwickelt werden, dass ein Optimum in Bezug auf den Gewässerschutz, die Finanzen und den Entwässerungskomfort erreicht werden kann.
- Gewähltes Vorgehen zur Entwicklung des GEP-Entwässerungskonzeptes: Zustandserfassung bestehende Abwasseranlagen, Zielformulierung, Bewerten von Varianten, Wählen und Bewerten der Entwässerungsart, hydraulische Netzberechnungen, Festlegung zusätzlicher Kanalisationsbauten, Konzept für die Umsetzung
- Umsetzung: Alle im Rahmen des GEP umzusetzenden Massnahmen wurden in bauliche und nichtbauliche Massnahmen aufgeteilt. Die Realisierung der Massnahmen bzw. das Umsetzen des Entwässerungskonzeptes wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Viele Massnahmen haben nicht erste Dringlichkeit und können realisiert werden, wenn die Erstellungskosten dank Kombination mit anderen Arbeiten (Strassensanierungen, Bau anderer Werkleitungen, Privatprojekte, etc.) günstiger ausfallen.
- Vorprojekte: Um das Entwässerungskonzept umzusetzen, wurden für die wichtigsten baulichen Massnahmen 32 Vorprojekte erarbeitet. In diesen Vorprojekten sind alle aus Sicht des GEP notwendigen Angaben für eine spätere vertiefte Planung enthalten. Diese sind im Rahmen der Realisierung des GEP während eines längeren Zeitraumes umzusetzen.
- Dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz entsprechend muss das Entwässerungskonzept folgende Grundsätze zur Beseitigung des Meteor- und Sauberwassers erfüllen:
 - Sickerwasser grundsätzlich nicht fassen.
 - Meteor- und Fremdwasser, wo möglich, vor Ort versickern lassen.



- Meteor- und Fremdwasser, das nicht versickert werden kann, direkt einem Vorfluter zuführen, nach Möglichkeit kombiniert mit einer Retention zur Verlangsamung des Abflusses und zum Brechen der Abflussspitzen.
 - In Gebieten, die auch in Zukunft im Mischsystem entwässert werden (Dorfzentrum), kann das Meteorwasser, das weder versickert noch direkt einem Vorfluter zugeführt werden kann, weiterhin in die Mischkanalisation eingeleitet werden.
- VSA: Für die Ausarbeitung eines GEP sind die Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) massgebend. Die VSA-Informationsbroschüre *Warum ein Genereller Entwässerungsplan* vermittelt in Kürze einen allgemeinen Überblick über Inhalt und Aufgabe eines GEP.
 - GEP Herisau: Der Bericht *GEP-Kurzfassung 1997* vermittelt in Kürze einen Überblick über den GEP von Herisau

3. Rechenschaft bisherige Rahmenkredite

Mit dem vom Einwohnerrat am 14. Juni 2000 bewilligten ersten Rahmenkredit von 2.2 Mio. Franken wurden folgende Projekte realisiert:

- Poststrasse: Schmutzwasserkanal
- Bruggereggestrasse: Meteorwasserkanal
- Kreckelweg: Trennsystemkanäle
- Schochenbergstrasse: Trennsystemkanäle
- Saum: Schmutzwasserdruckleitung
- Zeughausstrasse: Meteorwasserkanal
- Bleichstrasse: Mischsystemkanal
- Schwänberg/Ramsen: Schmutzwasserdruckleitung 1. Etappe
- Ifang, Aspen: Trennsystemkanäle
- Saum/Chammerholz: Schmutzwasserleitung
- Saumstrasse, Obermoosberg: Meteorwasserkanäle
- Erarbeitung diverser Erweiterter GEP-Vorprojekte und Kanal-Bauprojekte

Mit dem vom Einwohnerrat am 20. Oktober 2004 bewilligten zweiten Rahmenkredit von 2.0 Mio. Franken wurden die nachfolgenden Projekte realisiert:

- Ifang, Aspen: Trennsystemkanäle
- Saum/Chammerholz: Schmutzwasserleitung
- Saumstrasse, Obermoosberg: Meteorwasserkanäle
- St. Gallerstrasse/Füllli: Meteorwasserkanal
- Rütistrasse: Trennsystemleitungen
- Untere Melonenstrasse: Meteorwasserkanal
- Hölzli: Trennsystemleitungen
- Erarbeitung diverser Erweiterter GEP-Vorprojekte und Kanal-Bauprojekte

Mit dem vom Einwohnerrat am 21. März 2007 bewilligten dritten Rahmenkredit von 2.2 Mio. Franken wurden die nachfolgenden Projekte realisiert:

- Untere Melonenstrasse: Meteorwasserkanal
- Hölzli: Trennsystemkanäle
- Rütistrasse: Trennsystemkanäle



- St. Gallerstrasse/Talhof/Loppacher: Meteorwasserkanal
- Saum-/Kasernenstrasse: Meteorwasserkanal
- Cilanderstrasse/Brüelbach: Meteorwasserdurchlass
- Waldeggstrasse: Meteorwasserkanal
- Felsenweg: Trennsystemkanäle
- Erarbeitung diverser Erweiterter GEP-Vorprojekte und Kanal-Bauprojekte

Seit dem Juni 2011 werden die nachfolgenden Projekte aus dem vom Einwohnerrat am 9. Dezember 2009 bewilligten vierten Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken finanziert:

Melonenstrasse: Neubau Trennsystemleitungen im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Projekt abgeschlossen)

Kreuz-/Scheffel-/Akazienstrasse: Neubau Meteorwasserleitungen im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung pendent)

Sonnhaldenweg: Neubau Meteorwasserleitung im Zusammenhang mit Sanierung Privatstrasse (Projekt abgeschlossen)

Obere Säge, Hohbergstrasse: Neubau Trennsystemleitungen im Zusammenhang Neuerschliessung (Projekt abgeschlossen)

Waldeggstrasse: Neubau Meteorwasserkanal im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Projekt abgeschlossen)

Stierweidstrasse: Neubau Meteorwasserkanal im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (1. Teilprojekt abgeschlossen)

Felsenweg: Neubau Trennsystemkanäle im Zusammenhang mit Neuerschliessung (Bauarbeiten abgeschlossen)

Mühlestrasse: Neubau Meteorwasserkanäle im Zusammenhang mit privater Wohnüberbauung (Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung pendent)

Bahnhof Wilen - Sägebach: Neubau Meteorkanal zur Abtrennung von Sauberwasser

Diverse Honorare für Planung und Bauleitung (vorstehende Projekte und Kanalprojekte Hölzli, Wiesental-Glatt, Haldenweg-Kaserne, Bruggebni-Huebbach, Wilen-Sägebach).

Für die vorerwähnten Projekte wurden dem Rahmenkredit per 15. November 2013 Fr. 1'110'916.60 belastet. Für den Abschluss der laufenden Projekte ist voraussichtlich noch mit Kosten von ca. Fr. 500'000.- zu rechnen. Damit stehen für neue Projekte ab dem Frühjahr 2014 noch ca. Fr. 900'000.- zur Verfügung.

Für die kommenden Jahre zeichnen sich folgende neue Kanalprojekte ab:

- 2014** Schwänberg (2. Etappe): Neubau Schmutzwasserdruckleitung zusammen mit Strassensanierungsarbeiten
- Bruggebni-Huebbach (1. Etappe): Neubau Meteorwasserkanal
- Schützenstrasse (1. Etappe): Neubau Trennsystemkanäle zusammen mit Strassensanierungsarbeiten



Rütistrasse (obere Etappe): Neubau Trennsystemkanäle zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Brüelbach (Bereich Kaserne): Vorgezogener Neubau Strassenquerung zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Diverse Planungsarbeiten

ab 2015 Bruggebni-Huebbach (2. Etappe): Neubau Meteorwasserkanal

Schützenstrasse (2. Etappe): Neubau Trennsystemkanäle zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Mühlebühl: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Sonnegg-Poststrasse: Neubau Meteorwasserleitung

Nordhalde (Neuerschliessung): Neubau Trennsystemkanäle zusammen mit Strassenbauarbeiten

Schwänberg (3. Etappe): Neubau Schmutzwasserdruckleitung

Arthur-Schiesstrasse: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Oberdorfstrasse (Ostteil): Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Haldenweg-Glatt: Neubau Meteorwasserverbindung (Brüelbach)

Alter Zoll: Verlegung Schmutzwasserpumpstation zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Bruggereggstrasse: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Güterstrasse/Bahnhofareal: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Burghalden-Sonnental: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Ifangstrasse (unten): Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Tobelacker-/Bachwisstrasse: Neubau Meteorwasserkanäle zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Je nach dem welche Projekte definitiv realisiert werden, sind für das Jahr 2014 Investitionskosten in der Grössenordnung von ca. 1.4 Mio. Franken zu erwarten. Damit ist der zurzeit noch verfügbare vierte Rahmenkredit bald erschöpft und es wird ein fünfter Rahmenkredit notwendig.

4. Fünfter Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.-- für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes entsprechend dem GEP-Entwässerungskonzept

4.1 Entwässerungskonzept

Das GEP 1997 beinhaltet u.a. das Entwässerungskonzept und die daraus resultierenden 32 Vorprojekte. Diese bilden die planerische Grundlage für den Ausbau und die gewässerschutztechnische Weiterentwicklung des gemeindeeigenen Kanalisations-



netzes. Mit der Genehmigung des GEP im Jahre 2000 erfolgte gleichzeitig die Genehmigung des Entwässerungskonzeptes. Die zeitliche Umsetzung der baulichen Massnahmen wird in den meisten Fällen durch die Ausführung von Strassensanierungsprojekten (Kanton/Gemeinde) oder durch private Überbauungsprojekte bestimmt.

4.2 Investitionsprogramm

Aufgrund des Zusammenhanges mit Drittprojekten kann kein verbindliches Investitionsprogramm vorgelegt werden. Der Zeitpunkt und die Art und Weise der zu realisierenden planerischen und baulichen Massnahmen müssen von Fall zu Fall festgelegt werden. Der Zeitpunkt ist in der Regel von sachlichen Zwängen abhängig, auf die die Gemeinde keinen oder nur beschränkt Einfluss hat. Sobald solche Projekte bekannt werden, sind frühzeitig die Projektierungsarbeiten aufzunehmen, um noch vor den eigentlichen Bauarbeiten Dritter die Entwässerungsleitungen erstellen zu können. Ein Rahmenkredit in der beantragten Form gibt der Vollzugsbehörde (Abteilung Tiefbau/Umweltschutz, Fachstelle Gewässerschutz) die notwendige Flexibilität, das Planungs- und Investitionsprogramm mit den sich laufend ändernden Bedürfnissen Dritter so optimal als möglich koordinieren zu können.

Damit die Fachstelle Gewässerschutz in den kommenden Jahren weiterhin handlungsfähig ist, wird um Bewilligung eines weiteren Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 2'500'000.-- ersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der in Aussicht stehenden neuen Projekte wird der neue Rahmenkredit ungefähr den Investitionsbedarf während der nächsten zwei bis drei Jahre abdecken (ohne Brüelbach).

Im GEP Herisau hat die neue Meteorwasserbindung Haldenweg-Glatt (Brüelbach) zentrale Bedeutung. Das entsprechende Vorprojekt bildet bei der Umsetzung der neuen Entwässerungsphilosophie das eigentliche Schlüsselprojekt. Es ist wichtigste Voraussetzung für die Umstellung eines grossen Gebietes auf Trennsystem-entwässerung, aber auch für die Abtrennung des sauberen Bach- und Sickerwassers von der ARA und dient zudem massgebend der Erhöhung der Hochwassersicherheit im Zentrumsgebiet. Gesamthaft ist mit Baukosten von ca. 20 Mio. Franken und einer Bauzeit von 5-10 Jahren zu rechnen. Da es sich beim Brüelbach seit jeher um ein öffentliches Gewässer handelt, liegt die Federführung für dieses Projekt - unter Kostenbeteiligung des Bundes und der Gemeinde - beim Kanton. Im Hinblick auf die Realisierung sind nach wie vor diverse Fragen offen (Kostenteiler Kanton/Gemeinde, Zeitplan, Perimeter, Gewässerraum, Landerwerb usw.). Je nach den Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser und der zeitlichen Staffelung wird es sich zeigen, ob die Finanzierung aus den laufenden Rahmenkrediten erfolgen kann oder ob für das Brüelbach-Projekt ein separater Kredit beantragt werden muss.

5. Investitionskosten GEP

Aufgrund der vorhandenen 32 Vorprojekte wurden im Jahr 2000 (Kredit Antrag 1. Etappe) die nach dem GEP-Konzept notwendigen, in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu tätigen Investitionskosten grob auf ca. 18 Mio. Franken geschätzt. Aus heutiger Sicht dürften die Gesamtkosten höher liegen.

Bezüglich der Rahmenkredite ergibt sich folgender Gesamtüberblick:

Rahmenkredit 1. Etappe (2000)	2.2 Mio. Franken
Rahmenkredit 2. Etappe (2004)	2.0 Mio. Franken



Rahmenkredit 3. Etappe (2007)	2.2 Mio. Franken
Rahmenkredit 4. Etappe (2009)	2.5 Mio. Franken
Rahmenkredit 5. Etappe (2014)	2.5 Mio. Franken
Meteorwasserverbindung Haldenweg-Glatt (Anteil Brüelbach)	offen
Weitere Rahmenkredite nach Bedarf	offen

6. Finanzierung / Auswirkungen auf die Abwassergebühr

Das Budget 2014 und der Finanzplan der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) berücksichtigen in den Jahren 2014 - 2017 Aufwendungen für neue Kanäle gemäss GEP-Entwässerungskonzept in der Höhe von 5.4 Mio. Franken.

Die jährlich wiederkehrende Abwassergebühr beträgt zurzeit Fr. 2.30 pro m³ Frischwasserverbrauch und liegt damit auf einem vergleichsweise moderaten Niveau. Die Investitionen von weiteren 2.5 Mio. Franken haben rein rechnerisch zur Folge, dass sich die Abwassergebühr um ca. 10 Rp./m³ erhöhen müsste. Dem steht die Wirksamkeit in Form eines Mehrnutzens gegenüber. Dies ist namentlich die Erschliessung der Baugebiete gemäss Ortsplanung, Verbesserungen in Bezug auf die Hochwassersicherheit und den Gewässerschutz, die Entlastung der ARA und Pumpstationen, die ökologische Aufwertung der Gewässer sowie ein leistungsstarkes, anpassungsfähiges Entwässerungsnetz. Die Wirksamkeit (Nutzen) insgesamt ist nicht abschliessend monetär bezifferbar. Die effektive "Netto-Auswirkung" sämtlicher Massnahmen auf die Abwassergebühr (Mehr- und Minderaufwand Betrieb, Einnahmen Anschlussgebühren, Wegfall abgeschriebene Objekte usw.) kann deshalb nicht in absoluten Geldwerten ausgedrückt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der gesamthaft geplanten Investitionen für den Gewässerschutz die Abwassergebühr in den nächsten Jahren nicht erhöht werden muss. Dies vor allem aufgrund des Guthabens im Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung Abwasser von ca. 6.9 Mio. Franken per Ende 2013.

Die Auswirkung der neuen Meteorwasserverbindung Haldenweg-Glatt (Brüelbach) auf die Abwassergebühr kann erst beurteilt werden, wenn über die noch offene Finanzierung Klarheit besteht.

7. Regelung der Zuständigkeiten - gebundene Ausgaben?

Die Frage wurde bereits im Kreditantrag für die 1. Etappe im Jahr 2000 diskutiert. Die damalige Beurteilung ist auch heute noch zutreffend. Investitionen für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes bzw. den Bau von neuen Abwasser-/Meteorwasserkanälen sind - mit Ausnahme der Neuerschliessungen - keine gebundenen Ausgaben. Die vorgesehenen Neubauprojekte sind zwar unabdingbar an das GEP-Konzept gebunden. Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, mit welchen Kompetenzregelungen (Zuständigkeit, Ermächtigungen etc.) die notwendigen Kredittranchen für die Umsetzung des GEP-Konzeptes im Bereich des Kanalausbaues bewilligt werden sollen. Vorteilhaft wäre ein Vorgehen, dass das vom Gemeinderat genehmigte GEP-Konzept planmässig umgesetzt werden kann. Vom Einwohnerrat oder Stimmbürger abgelehnte Kredite könnten dies verhindern. Eine Lösung wäre eine entsprechende gesetzliche Bestimmung (Abwasserreglement), welche die Gebundenheit dieser Aufwendungen festlegt.



Die rechtlichen Voraussetzungen (Bund, Kanton), diese Kredite als gesetzlich gebundene Ausgaben zu bewilligen, sind nicht gegeben. Auch das Abwasserreglement schafft dafür keine hinreichende Rechtsgrundlage. Kredite für den Ausbau, wie sie im vorstehenden Bericht beschrieben sind, sind wiederum als neue Ausgaben zu betrachten und den zuständigen Instanzen zur Bewilligung vorzulegen (analog Etappen 1 - 4). In diesem Sinne ist für die Behandlung der Einwohnerrat zuständig und der Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Antrag

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. *Auf die Vorlage einzutreten.*
2. *Für die Umsetzung des Ausbauprogramms im Rahmen des genehmigten GEP-Konzeptes einen Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.-- (5. Etappe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) zu bewilligen.*
3. *Die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite an den Gemeinderat zu übertragen.*
4. *Festzustellen, dass dieser Kreditbeschluss gemäss Art. 12, Abs. 1, lit. A Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.*

NAMENS DES GEMEINDERATES

Hans Stricker, Gemeindevizepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber